Meike Gerstmann

Wissenschaftliches Arbeiten

Dieses Werk wurde im Rahmen des Projektes "QUP – Qualifizierung – Unterstützung – Professionalisierung zur Gestaltung des demografischen Wandels" entwickelt. Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Initiative "Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen". Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin.





Erarbeitet von:

Meike Gerstmann, M.A.

Redaktionsschluss: 2019

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis Ill
Abbildungsverzeichnis
Tabellenverzeichnis
1 Wissenschaftlich arbeiten im Bereich Executive Education
2 Wissenschaftstheoretische Grundlagen
2.1 Begriff und Aufgabe der Wissenschaft6
2.2 Begriff und Aufgabe der Wissenschaftstheorie
2.3 Exkurs: Einordnung der Betriebswirtschaftslehre in das Wissenschaftssystem 9
2.4 Wissenschaftstheoretische Grundbegriffe
2.5 Wissenschaftstheoretische Ansätze
2.6 Anwendung wissenschaftstheoretischer Grundlagen auf das wissenschaftliche Arbeiten 23
3 Theorie – Empirie – Praxis
3.1 Der Stellenwert der Theorie im Zusammenspiel mit Empirie und Praxis31
3.2 Empirie
3.3 Praxisbezug in wissenschaftlichen Arbeiten
4 Wissenschaftliche Methodik
4.1 Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten
4.2 Wissenschaftliche Projektplanung
4.3 Wissenschaftliche Literatur lesen, verstehen und wiedergeben
4.4 Strukturierung und Gliederung einer wissenschaftlichen Arbeit
4.5 Mündliche Präsentation und Diskussion einer wissenschaftlichen Arbeit94
Literatur- und Quellenverzeichnis

2 Wissenschaftstheoretische Grundlagen



Abbildung 2: Übersicht zum zweiten Kapitel

Quelle: Eigene Darstellung

Die Beschäftigung mit wissenschaftstheoretischen Grundlagen scheint auf den ersten Blick ein überflüssiger Ballast zu sein, der angesichts der modernen praxisorientierten Betriebswirtschaftslehre irrelevant sei. Die Auseinandersetzung mit der Wissenschaftstheorie ist allerdings ganz im Gegenteil eine wesentliche Voraussetzung für die wissenschaftliche Tätigkeit. Das wissenschaftliche Arbeiten erfordert einen verantwortungsbewussten Umgang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Aussagen, auf denen das Studium an Hochschulen basiert. Daher sollten Studierende in Vorbereitung auf ihre wissenschaftliche Tätigkeitneben den Fachkenntnissen ihres Studiums auch Kenntnisse der wissenschaftlichen Methodik und Arbeitsweise erwerben, um einen verantwortungsbewussten Umgang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zu sichern und um neue Erkenntnisse zu gewinnen. Die Wissenschaftstheorie "durchleuchtet [...] die Wissenschaftspraxis und entwickelt Kataloge von Anforderungen, denen die Wissenschaften, d.h. das wissenschaftliche Problemlösungsverhalten und seine Ergebnisse genügen sollen" (Raffée/ Abel (1979), S. 1). Das Auseinandersetzen mit der Wissenschaftstheorie, und dementsprechend mit der Begrifflichkeit der Wissenschaft sowie mit den wissenschaftstheoretischen Ansätzen und der wissenschaftlichen Methodologie, stellt eine Grundlage für die Erstellung einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit sowie für die Entwicklung einer eigenen wissenschaftstheoretischen Position dar. Insbesondere im fortgeschrittenen Studium spielen diese wissenschaftlichen Kenntnisse eine wesentliche Rolle, wenn die Forschungsergebnisse an die Öffentlichkeit getragen werden (bspw. Masterarbeiten, Dissertationen, Beiträge für wissenschaftliche Fachzeitschriften). Die Forschungsarbeiten müssen spätestens zu diesem Zeitpunkt den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen und die allgemein anerkannten Qualitätskriterien erfüllen. In diesem Kapitel werden dementsprechend zunächst die wissenschaftstheoretischen Grundbegriffe geklärt, bevor die für die wissenschaftliche Arbeit in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wesentlichen wissenschaftstheoretischen Ansätze dargestellt werden. Beide Abschnitte stellen die Grundlage für die Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten dar, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels besprochen werden sollen.

2.1 Begriff und Aufgabe der Wissenschaft

Das Ziel der Wissenschaft ist es, durch systematische Vorgehensweise Erkenntnisse zu gewinnen und somit neues Wissen zu generieren. Dabei unterscheidet sich das wissenschaftliche Wissen vom Alltagswissen im Aspekt der Vorgehensweise im Generierungsprozess. Das wissenschaftliche Wissen hat im Gegensatz zum Alltagswissen den Anspruch, der objektiv überprüfbaren Wahrheit zu entsprechen und erfordert dementsprechend eine nachvollziehbare Systematik im Generierungsprozess. Auf diese Weise können Dritte den Wahrheitsgehalt und die Richtigkeit einer wissenschaftlichen Aussage überprüfen. Wissenschaftliches Wissen kann dementsprechend auch als objektives Wissen (subjekt- bzw. personenunabhängiges) Wissen verstanden werden (vgl. Pfriem (2004), S. 293).

Nach Raffée (1974) wird der Wissenschaftsbegriff in drei verschiedenen Bedeutungen verwendet (siehe Abb. 3).

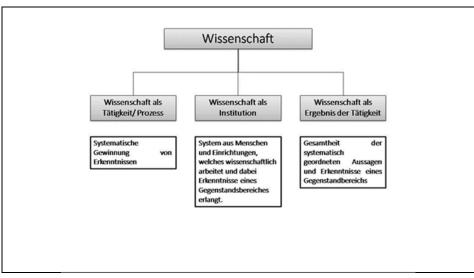


Abbildung 3: Die Bedeutungen von Wissenschaft Quelle: in Anlehnung anRaffée (1974), S.13

3 Bedeutungen von Wissenschaft

Zunächst kann mit dem Begriff "Wissenschaft" eine Tätigkeit gemeint sein, die, wie bereits beschrieben, das Ziel hat, Wissen zu generieren. Die Wissenschaft wird hierbei als Prozess gesehen, durch den neue Erkenntnisse gewonnen werden. Sie ist also auf die "Vergrößerung unseres Wissensvorrats" gerichtet (vgl. Raffée (1974), S. 13). Durch die Wissenschaft werden neue Theorien aufgestellt, bestehende Theorien durch Überprüfung widerlegt oder verifiziert und weiterentwickelt. Die Vorgehensweise im Forschungsprozess muss dabei systematisch und objektiv erfolgen, damit eine Überprüfbarkeit gewährleistet wird. Die Wissenschaft kann weiterhin als Institution und somit als ein aus Menschen und

Einrichtungen bestehendes System betrachtet werden, welches systematisch arbeitet und dabei Erkenntnisse eines Gegenstandsbereiches erlangt. Hierbei sind als Beispiele die Universitäten und private Forschungseinrichtungen zu nennen. Zuletzt kann die Wissenschaft auch als Ergebnis der Tätigkeit betrachtet werden. Sie beschreibt dabei "die Gesamtheit an Erkenntnissen über einen Gegenstandsbereich [...], die in einem Begründungszusammenhang stehen". (Kornmeier (2007), S. 4f.) Dabei wird nach Raffée (1974) noch einmal zwischen einer subjektiven und einer objektiven Betrachtungsweise unterschieden:

"In der subjektiven Bedeutung des Wortes ist Wissenschaft ein systematisch geordnetes und/oder systematisch reflektiertes Wissen, über das ein individuelles menschliches Subjekt in seinem Bewußtsein verfügt. Objektiv gesehen ist Wissenschaft ein systematisch geordnetes Gefüge von Sätzen." (Raffée (1974), S. 13)

Die systematische Zuordnung, Reflektion bzw. das systematische Vorgehen um wissenschaftliche Sätze zu gewinnen sind die wesentlichen Kriterien der Wissenschaftlichkeit.

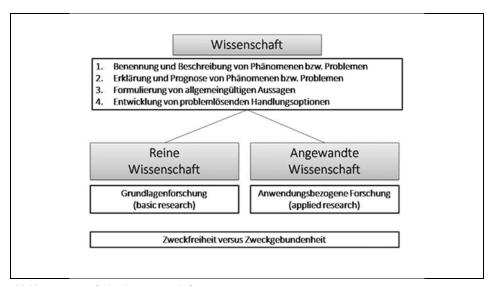


Abbildung 4: Die Aufgabe der Wissenschaft Quelle: in Anlehnung an Raffée (1974), S.13

Allgemein gesehen können der Wissenschaft vier wesentliche Aufgaben zugeschrieben werden: Sie hat zum einen die Aufgabe Phänomene bzw. Probleme zu benennen und zu beschreiben. Des Weiteren hat sie die Aufgabe Phänomene bzw. Probleme zu erklären (Kernaufgabe der Grundlagenforschung) und Prognosen abzugeben. Neben der Formulierung von allgemeingültigen Aussagen, die nicht nur für Einzelfälle, sondern für eine Vielzahl von Fällen gültig sind, hat sie weiterhin die Aufgabe, problemlösende Handlungsoptionen zu entwickeln, um bestehenden Problemen besser zu begegnen.

Raffée (1974) unterscheidet im Hinblick auf die Aufgabe der Wissenschaft als solches bezüglich der Zweckgebundenheit (siehe Abb. 4). Er differenziert demnach die "reine" Wissenschaft (Grundlagenforschung (basic research)) von der angewandten Wissenschaft (anwendungsbezogene Forschung (applied rese-

Die Aufgabe der Wissenschaft

arch)). Dabei ist zu beachten, dass keine eindeutige Trennung vorgenommen werden kann, sondern sich beide Elemente in bestimmten Aufgabenbereichen überschneiden können. Während die Grundlagenforschung an keinen bestimmten Zweck gebunden ist (Zweckfreiheit), wendet sich die anwendungsbezogene Forschung einer konkreten Problemstellung zu (Zweckgebundenheit). In der Betriebswirtschaftslehre lassen sich diesbezüglich zwei Positionen ausmachen: Die Vertreter der reinen Wissenschaft postulieren den Erkenntnisfortschritt als wichtigste Aufgabe der Wissenschaft. Sie hat damit eine rein theoretische bzw. erklärende Funktion. Für die Vertreter der angewandten Wissenschaft steht die praktische Umsetzbarkeit der Erkenntnisse im Mittelpunkt der Wissenschaft (vgl. Kornmeier (2007), S. 22). Der Trend hin zu einer anwendungsbezogenen Forschung ist auch an deutschen Universitäten immer stärker vertreten. Weiterbildende Studienprogramme, die einen starken Praxisbezug aufweisen, sind nur eines von vielen Beispielen.

2.2 Begriff und Aufgabe der Wissenschaftstheorie

Wissenschaftstheorie als Meta-Disziplin Die Wissenschaftstheorie kann als "Lehre von der Wissenschaft" oder als "Wissenschaftswissenschaft" bzw. "Metawissenschaft" definiert werden, denn ihr zu untersuchender Objektbereich ist die Wissenschaft selbst. Sie "formuliert [dementsprechend] Aussagen über die Wissenschaft" (Raffée (1974), S. 17). Damit kann die Wissenschaftstheorie in eine Reihe von weiteren metawissenschaftlichen Unterdisziplinen eingeordnet werden, die sich ebenfalls mit dem Objekt Wissenschaft beschäftigen. Dazu gehören u.a. die Wissenschaftspsychologie, die Wissenschaftsgeschichte, die Wissenschaftssoziologie, die Wissenschaftslogik, die Wissenschaftsmethodologie und die Wissenschaftsphilosophie. Die Wissenschaftstheorie kann hierbei als Verbindung der Disziplinen Wissenschaftslogik und Wissenschaftsmethodologie angesehen werden. Trotz der Abgrenzung zu den anderen Metadisziplinen kommt es insbesondere mit der Wissenschaftsphilosophie zu zahlreichen Überschneidungen (vgl. Esser u.a. (1977), S. 13).

Die Wissenschaftstheorie erfüllt unterschiedliche Funktionen: Sie beschäftigt sich mit der wissenschaftlichen Erkenntnis, "macht Aussagen über die Ziele der Wissenschaften, über ihre Aussagen (Aussagensysteme) und ihre grundlegenden Verfahrensweisen (Methoden)" (Raffée/ Abel(1979), S. 1).Nach Raffée und Abel (1979, S. 1 f.) hat die wissenschaftstheoretische Reflexion dabei zwei wesentliche Funktionen: Sie hat einerseits eine kritische Funktion, indem sie die Wissenschaftspraxis kritisch durchleuchtet und auf Schwierigkeiten in der Praxis aufmerksam macht. Andererseits hat die wissenschaftstheoretische Reflexion eine hermeneutische Funktion, indem sie systematisch ausgearbeitete Konzeptionen zur besseren Bewältigung der Problemstellungen in der Wissenschaftspraxis entwickelt.

"Ausgehend von diesen zwei Funktionen ist es die grundlegende Aufgabe der Wissenschaftstheorie, eine kritisch-schöpferische Spannung zwischen neuen Wissenschaftskonzeptionen und den in der Wissen-

schaftspraxis wirksamen tradierten Orientierungen herzustellen, eine kritisch-schöpferische Spannung, die als ein wichtiges Stimulanz des wissenschaftlichen Fortschritts – im Sinne eines Fortschreitens zu leistungsfähigeren Problemlösungsalternativen – angesehen werden kann." (Raffée/ Abel (1979), S. 2)

Es besteht Uneinigkeit unter den Wissenschaftlern, ob es nur eine allgemeine Wissenschaftstheorie geben kann oder ob diese bezogen auf die einzelwissenschaftlichen Disziplinen differenziert betrachtet werden sollte. Denn der Gegenstandsbereich der Wissenschaftsdisziplinen beeinflusst die erkenntnistheoretischen sowie die methodischen Annahmen der Wissenschaftstheorie.

2.3 Exkurs: Einordnung der Betriebswirtschaftslehre in das Wissenschaftssystem

Wie in Abschnitt 2.1 beschrieben kann die Wissenschaft als Ergebnis der Tätigkeit und damit als systematisch geordnetes Gefüge von Sätzen betrachtet werden. Unter dieser Betrachtungsweise wird die Wissenschaft in verschiedene Formen unterteilt. Die einzelnen Wissenschaftsformen werden auch als "Disziplinen" bezeichnet und unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich ihres Gegenstandsbereiches. Während es sich bei der Wissenschaftstheorie um eine Metawissenschaft handelt, werden in diesem Abschnitt die Objektwissenschaften, d.h. die wissenschaftlichen Disziplinen, die nicht die Wissenschaft selbst als Gegenstandsbereich haben, betrachtet. Die wissenschaftlichen Disziplinen können zusätzlich in Bezug auf ihre Methoden und Zielsetzungen differenziert werden (vgl. Helfrich (2016), S. 4). In Abbildung 5 werden die Zusammenhänge der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen als Übersicht dargestellt.

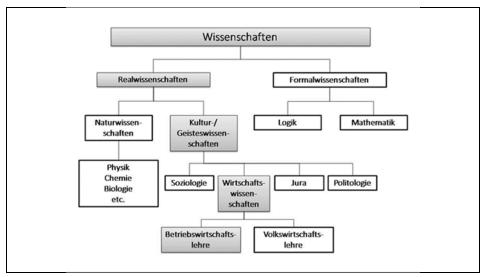


Abbildung 5: Typologie der Wissenschaftsdisziplinen Quelle: nach Raffée (1974). S.13

Hinsichtlich des Gegenstandsbereiches lassen sich zunächst die Formalwissenschaften von den Realwissenschaften unterscheiden. Die Formalwissenschaften beschäftigen sich vorwiegend mit Methoden (z.B. die Logik und die Mathema-

tik) wohingegen sich die Realwissenschaft mit realen Phänomenen beschäftigt (vgl. Kornmeier (2007), S. 14). Da sich die Realwissenschaften bei der Formulierung von Aussagen der Methoden und Prinzipien der Formalwissenschaften bedienen, besteht trotz der Differenzierung ein Zusammenhang zwischen beiden Wissenschaftsbereichen. Die Realwissenschaften lassen sich wiederum in die Naturwissenschaften und in die Geistes- bzw. Kulturwissenschaftenuntergliedern. "Kultur (,cultura animi') bezeichnet dabei – vereinfacht gesprochen – das von Menschen originär Geschaffene oder absichtlich Gepflegte, wohingegen die Natur "selbst entstanden" ist." (Kornmeier (2007), S. 15) Oftmals wird anstelle von Kulturwissenschaften auch der Begriff Geisteswissenschaften verwendet. Die Wirtschaftswissenschaften sind ein Teilbereich der Kultur- bzw. Geisteswissenschaften. Während die Volkswirtschaftslehre eine gesamtwirtschaftliche Perspektive einnimmt und dabei beispielsweise das Handeln von Wirtschaftssubjekten an Märkten betrachtet, nimmt die Betriebswirtschaftslehre eine einzelwirtschaftliche Perspektive ein. Sie untersucht beispielsweise, wie Menschen in Unternehmen handeln und wie daraus Handlungsweisen von Unternehmen entstehen. Sie hat den Anspruch, durch empirische Beobachtung der Verhaltensweisen Handlungsempfehlungen für Unternehmen zu entwickeln. Die Abgrenzung der Volks- zur Betriebswirtschaftslehre ist allerdings nicht ganz eindeutig. Die in der Volkswirtschaftslehre angesiedelte Mikroökonomik beschäftigt sich mit einzelwirtschaftlichen Subjekten. Neben den privaten Haushalten und Konsumenten zählen hierzu auch die Unternehmen. Das wirtschaftliche Handeln von Unternehmen ist demnach Gegenstand der Mikroökonomik und der Betriebswirtschaftslehre. Eine eindeutige Abgrenzung ist demnach nicht möglich (vgl. Kornmeier (2007), S. 16).

Neben dem Abgrenzungsproblem zur Volkswirtschaftslehre besteht eine Kontroverse bezüglich des Selbstverständnisses der Betriebswirtschaftslehre. So wird diskutiert, ob die Betriebswirtschaftslehre als reine Wissenschaft oder als angewandte Wissenschaft betrachtet werden soll.

Die Betriebswirtschaftslehre bedient sich einer Reihe von Nachbardisziplinen und das insbesondere in der Forschung. Beispielsweise rekurriert die Betriebswirtschaftslehre auf Theorien und Forschungsmethoden der Naturwissenschaften. Als Beispiel kann hier die Wirtschaftsinformatik genannt werden. Durch die Kombination mit anderen Wissenschaftsdisziplinen können unter anderem neue Forschungsfragen und damit neue Forschungsfelder entwickelt werden. In der empirischen Forschung bedient sich die Betriebswirtschaftslehre vornehmlich den Methoden der Sozialwissenschaft. Auf die empirischen Forschungsmethoden wird in Kapitel 3.2 näher eingegangen. An dieser Stelle sei zunächst lediglich darauf hingewiesen, dass insbesondere in interdisziplinären Studiengängen und anwendungsbezogenen Programmen zahlreiche Überschneidungen in der Methodik wie auch in der Thematik zwischen den Teildisziplinen existieren und teilweise keine klare Abgrenzungen zwischen den Disziplinen vorgenommen werden können.

2.4 Wissenschaftstheoretische Grundbegriffe

Das Ziel der Wissenschaft ist es, durch systematische Herangehensweise neue Erkenntnisse zu gewinnen und damit den Wissensvorrat der Gesellschaft zu vergrößern. Der Wissenserwerb kann nach unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Ansätzen betrieben werden. Bevor die wesentlichen Ansätze skizziert werden, soll an dieser Stelle zunächst ein Überblick über grundlegende Begriffe der wissenschaftlichen Methodik gegeben werden, da diese eine Basis zum Verständnis der verschiedenen wissenschaftstheoretischen Positionen bilden.

Im Mittelpunkt wissenschaftlicher Tätigkeit stehen Aussagen, die über reale Sachverhalte getroffen werden. Aussagen werden in der Wissenschaft, im Gegensatz zu alltäglichen Aussagen, durch eine systematische Herangehensweise getroffen (vgl. Helfrich (2016), S. 29). In der Wissenschaftstheorie werden zahlreiche Arten von Aussagen unterschieden, von denen einzelne in der folgenden Grafik dargestellt und anschließend skizziert werden sollen:

Aussagen

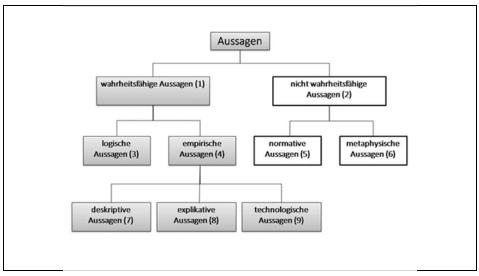


Abbildung 6: Typologie von wissenschaftlichen Aussagen Quelle: Kornmeier (2007), S. 46; Konegen/ Sondergeld (1985), S. 31

Zunächst werden Aussagen in wahrheitsfähige Aussagen (1) und in nicht wahrheitsfähige Aussagen (2) unterschieden. Wahrheitsfähige Aussagen können im Gegensatz zu nicht wahrheitsfähigen Aussagen anhand des Wahrheitskriteriums überprüft werden. Als Prüfinstanz für die Wahrheit kann dabei einerseits die Realität dienen (empirische Aussagen (4)) oder die logische Konsistenz (logische Aussage (3)) (vgl. Raffée (1974), S. 29). Logische Aussagen werden überwiegend in den Formalwissenschaften getroffen. Sie beschreiben formale Zusammenhänge, die anhand von genau bestimmten Symbolen (bspw. Zahlen) ausgedrückt werden. Logische Aussagen werden oftmals auch in andere Wissenschaftsdisziplinen übertragen, wobei zu beachten ist, dass sie nicht immer die realen Zusammenhänge erklären können. Mathematische Modelle können bspw. in der Betriebswirtschaftslehre übernommen werden, dabei erheben sie

aber nicht den Anspruch in der Realität in genau der beschriebenen Art und Wiese einzutreffen (vgl. Konegen/ Sondergeld (1985), S.29 f.). Die empirischen Aussagen sind überprüfbar, indem sie mit der Realität konfrontiert werden. Sie lassen sich wiederum in deskriptive Aussagen (7), explikative Aussagen (8) und technologische Aussagen (9) untergliedern. Deskriptive Aussagen beschreiben einzelne Sachverhalte und haben stets einen speziellen Raum-Zeit-Bezug. Der beschriebene Sachverhalt ist demnach zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Raum zu beobachten. Sie müssen intersubjektiv nachprüfbar, also von jedem sachverständigen Dritten durch eigene Beobachtung in der Richtigkeit überprüfbar, sein. Explikative Aussagen sind erklärende Sätze. Sie beziehen sich auf einen umfassenderen Ausschnitt der Realität und haben in ihrer strengen Form keinen Raum-Zeit-Bezug; sie gelten demnach immer und überall (vgl. Raffée (1974), S. 30; Kornmeier (2007), S. 49). Technologische Aussagen können auch als Ziel-Mittel-Aussagen bezeichnet werden. Sie geben die Mittel vor, mit denen ein bestimmtes Ziel erreicht werden kann (vgl. Kornmeier (2007), S. 55).

Bei den nicht wahrheitsfähigen Aussagen lassen sich die beiden Kategorien normative Aussagen (5) und metaphysische Aussagen (6) unterscheiden. Normative Aussagen sind "Soll-Aussagen" und geben eine bestimmte Handlungsempfehlung vor. Die Folgen der Ziele und die eingesetzten Mittel können bei normativen Aussagen lediglich diskutiert und nicht, wie bei wahrheitsfähigen Aussagen, überprüft werden. Metaphysische Aussagen sind wissenschaftlich nicht prüfbar und demnach für die Empirie gehaltlos. Sie können allerdings Denkanstöße für die Formulierung realwissenschaftlicher Theorien geben (vgl. Kornmeier (2007), S. 47).

Verwendung von Aussagen in wissenschaftlichen Arbeiten

Verfasser wissenschaftlicher Arbeiten sind der Wahrheit verpflichtet. Aussagen sollten demnach nicht willkürlich von anderen Wissenschaftlern übernommen, sondern vom Autor kritisch hinterfragt und bewertet werden, bevor sie in der eigenen Arbeit wiedergegeben werden. Das Bewertungsschema bzw. die Bewertungskriterien sollten dabei transparent und nachvollziehbar gemacht werden. Hierbei sind die Fragen, ob die Argumentation logisch und die Aussage grundsätzlich widerlegbar sowie empirisch prüfbar ist und ob sie im Einklang mit bewährten Aussagen steht zu beantworten (vgl. Kornmeier (2007), S. 57).

In der folgenden Tabelle werden Kriterien dargestellt, nach denen wissenschaftliche Aussagen Dritter bzw. auch die eigenen Aussagen geprüft werden sollten:

Gültigkeit	Sind die übernommenen Informationen gültig (=valide) und verlässlich (=reliabel)?			
	Dabei sollten auch die Aussagen von vermeintlich oft zi-			
	tierten Autoren kritisch hinterfragt werden. Im Falle des			
	Zweifelns an einer in der Literatur gefundenen Aussage,			
	sollte dies dargelegt und begründet werden, denn auch			
	dieses Vorgehen kann die Wissenschaft voranbringen.			

	Durch das Hinterfragen der verwendeten Datenbasis kann die Validität der übernommenen Aussage geprüft werden.
Überprüfbarkeit	Sind die (übernommenen) Informationen überprüfbar und kritisierbar? Die Aussagen müssen für den Leser nachvollziehbar sein; d.h. dass die verwendeten Quellen angegeben werden müssen damit der Leser prüfen kann, dass die Informationen nicht aus ihrem ursprünglichen Kontext herausgerissen wurden. Kundige Dritte müssen bei der Anwendung der gleichen Methoden zu den gleichen Ergebnissen kommen können.
Reichweite	Sind die Aussagen generalisierbar und auf einen anderen Kontext übertragbar? Der Autor muss die Reichweite seiner Aussage durch Analyse des Kontexts überprüfen. Je mehr Phänomene anhand der Aussage erfasst und erklärt werden, desto besser ist auch die Theorie.
Kausalität	Besteht zwischen den in einer Aussage genannten Variablen ein kausaler Zusammenhang? Die kausale Beziehung zwischen den Variablen muss folglich (empirisch) geprüft werden und anhand theoretischer Anhaltspunkte untermauert werden.

Tabelle 1: Kriterien zur Bewertung wissenschaftlicher Aussagen Quelle: Kornmeier (2007), S. 57 ff.

"Wissenschaften arbeiten nicht mit konkreten Ereignissen (bzw. Zuständen), sondern mit "in Sprache gefasster Realität", d.h. mit Aussagen über die Realität." (Kornmeier (2007), S. 67; nach Schnell (2005), S. 50ff.) Begriffe, die diese in der Realität beobachtbaren Ereignisse und Zustände in der Sprache wiedergeben, werden mit Hilfe von Definitionen eingeführt und präzisiert. Definitionen stellendementsprechend eine Beziehung zwischen dem Begriff und dem komplexen Ausdruck bzw. dem Vorstellungsinhalt her. Sie legen als Verknüpfungsformel fest, dass "der neu einzuführende Terminus (Definiendum) dieselbe Bedeutung haben soll wie der im Definiens [dem definierenden Zeichen] stehende komplexe Ausdruck, wobei vorausgesetzt wird, daß die einzelnen Termini des Definiens in ihrer Bedeutung bekannt sind" (Raffée (1974), S. 27). Somit ist jede Definition prinzipiell eine sprachlich formulierte Gleichung.

Definitionen

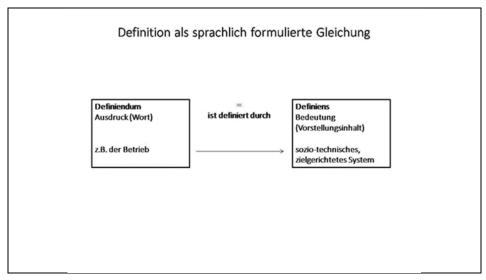


Abbildung 7: Definition (nach Raffée 1974) Quelle: (Raffée (1974), S. 27)

Dabei ist zu beachten, dass je nach wissenschaftlicher Disziplin verschiedene Definitionen für ein Erkenntnisobjekt bestehen können. Diese Vielfalt entsteht durch die unterschiedlichen Betrachtungsweisen der wissenschaftlichen Disziplinen auf das Erkenntnisobjekt. Die Betriebswirtschaftslehre wird den Begriff "Internationalisierung" auf den Betrieb bezogen beispielsweise anders definieren als die Politikwissenschaft. Um eine Begriffsverwirrung zu vermeiden sollten die in der wissenschaftlichen Arbeit genutzten Begriffe für den eigenen Gebrauch definiert und eingegrenzt werden (vgl. Konegen/ Sondergeld (1985), S.46)

An Definitionen bestehen folgende Anforderungen:

Eindeutigkeit	Eine Definition muss eindeutig formuliert sein, um bspw. Homonyme auszuschließen.
Sprachgebrauch	Eine Definition sollte dem Sprachgebrauch entsprechen und fachspezifisch formuliert sein. Allgemeingültige Formulierungen können zu Begriffsverwirrung führen, da die verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen denselben Begriff unterschiedlich verwenden können.
Zweckmäßigkeit	Eine Definition muss hinsichtlich ihres Zwecks brauchbar sein. Sie ist abhängig vom jeweiligen Sachverhalt, der betrachtet wird und muss dementsprechend abgegrenzt werden.
Konsistenz	Eine Definition sollte den betrachteten Gegenstand für die gesamte Arbeit konsistent abgrenzen.

Tabelle 2: Anforderungen an Definitionen Quelle:Kornmeier (2007), S. 69 ff.

Es ist dabei zu beachten, dass eine Definition nicht den Anspruch erhebt "wahr" oder "falsch" zu sein, da sie immer nur in einem eingegrenzten Zusammenhang Verwendung findet und zudem keine Aussage darüber trifft, ob das beschriebe-